

*H. H. H. H.*

Biercomment des K.T.V.

§ 1.  
Unter Comment versteht man den Inbegriff jener studentischen Zeremonien, die beim Kneipen zur besseren Handhabung der Ordnung und zur Hebung der Gemütlichkeit beobachtet werden.

§ 2.  
Die Kneiptafel besteht aus: Präsidium, Fuchsmajor, Burschen und Fuchsen.

§ 3.  
Die Leitung der Kneiptafel liegt in der Hand des Präsidiums und Fuchsmajors.

§ 4.  
Dem Präsidium liegt vor allem die Handhabung des Comment an der Kneipe ob. Es ist während dieser omnipotent.

§ 5.  
Das Präsidium hat das Recht, zu jeder Zeit silentium zu gebieten, welches sofort strictissime zu halten ist.

§ 6.  
Das Präsidium kann jederzeit einem jeden das Wort entziehen.

§ 7.  
Verlässt das Präsidium seinen Platz, so tritt an seine Stelle das Vicepräsidium, der Kassier.

§ 8.  
Der Fuchsmajor hat die Leitung über den Fuchsenstall inne. Er instruiert die Fuchse in den dazu einberufenen Fuchsenstunden. Burschen kann er nur auf die Weihnachtskneipe hin mit Produktionen belegen.

§ 9.  
Burschen sind die Mitglieder der Kneiptafel, die nach ihrer Fuchsenzeit, die ein Jahr betragen soll, die Burschenprüfung bestanden haben.

§ 10.  
Fuchse sind die übrigen Mitglieder der Kneiptafel bis zu ihrer erfolgten Burschung. Fuchse haben sich gegen Burschen eines respektablen und ehrerbietigen Benehmens zu befleißigen. Sie haben am Biertisch keine Rechte.

§ 11.  
Es wird weiter-gesoffen.

§ 12.  
Bei geringen Vergehen kann der Schuldige in die Kanne geschickt werden und muss solange trinken, bis der Schickende "satis" sagt. Ein Fuchs kann keinen Burschen in die Kanne schicken.

§ 13.  
Bierstrafen können via Präsidium beantragt werden.

§ 14.  
Bei grösseren Vergehen kann der Vierverschiss (B.V.) als Strafe dienen, welchen nur das Präsidium erteilen kann.  
Man unterscheidet: I. B.V. = 1 Becher  
II. B.V. = 1 Grosses  
III. B.V. = Verlassen des Kneiplokales und Fr. 5.- Busse.

§ 15.  
Wird einer in die B.V. geschickt, so verliert er seine Bierehre, bis er sich ehrlich gesoffen hat. Während dieser Zeit darf niemand mit dem Bierscheisser sprechen, ansonst er ebenfalls in den B.V. fliegt.

§ 16.  
Mit einer Bierstrafe darf nicht vorgestiegen werden.

§ 17.  
Wer sich zeitweilig von seinem Platz am Kneiptisch entfernen will, muss das Präsidium um Erlaubnis dazu bitten mit den Worten: "Präsidium tempus". Kehrt er an seinen Platz zurück, so sagt er: "Tempus ex". Füchse erhalten während des gemütlichen Teils auch tempus vom Fuchsmajor. Hat einer keinen Stoff, so wird ihm kein tempus erteilt.

§ 18.  
Während der Kneipe wird die Zeit nach Bierminuten gerechnet.  
5 Bierminuten = 3 Zeitminuten.

§ 19.  
Ohne besondere Erlaubnis, die nur das Präsidium erteilen darf, darf kein tempus über 5 Bierminuten ausgedehnt werden.

§ 20.  
Hat das Präsidium allgemeines tempus angekündigt, so ruht während dieser Zeit jeglicher Comment.

§ 21.  
Silentium ist zu halten: So oft es das Präsidium gebietet, bei allen Bierzeremonien, bei allen Reden und Liedern.

§ 22.  
Jeder ist verpflichtet, bei Liedern, Rundgesängen und Refrains nach Kräften mitzusingen. Nach Beendigung eines Liedes müssen sofort die Kantusprügel geschlossen werden.

§ 23.  
Damit niemand genötigt wird, zu viel zu trinken, und wenn nötige Gründe vorliegen, kann er sich beim Appell bierkrank (bierimpotent) melden. Ziehen sich aber Bierimpotente Bierstrafen zu, so haben sie das doppelte Quantum zu trinken. Die Strafe kann verschoben werden. Abstanten zahlen Bussen: I.B.V. = Fr. o.50, II. B.V. = Fr. 1.--.

§ 24.  
Niemand darf mit offenem Deckelglas am Biertisch sitzen. Lässt jemand ein Glas, dessen Blume bereits angetrunken ist, offen stehen, so hat jeder das Recht, sein Glas auf das geöffnete zu stellen, bis von irgendeinem der Deckel des obersten Glases zugeschlagen wird. Der Inhaber des untersten Glases zahlt sämtliche aufgesetzte Gläser.

§ 25.  
"Blume melden" gilt als besondere Ehre. Der Geehrte kann mitsteigen oder nicht.

§ 26.  
Man kann mit den Worten: "Steige Dir vor", einem andern etwas vortrinken. Füchse können Burschen und Altherren nicht vorsteigen.

§ 27.  
Jeder, dem etwas vorgetrunken wird, muss nachsteigen. Es muss in spätestens 5 Bierminuten nachgestiegen werden und zwar mit demselben Quantum, mit dem vorgestiegen wurde.

§ 28.  
Steigt ein Bursch einem Fuchsen vor, hat dieser beim Mit- oder Nachtrinken die Mütze abzunehmen.

§ 29.  
Wird einem "speziell" vorge-trunken, so steht es im Belieben des Betreffenden, nachzusteigen oder nicht. Wird einem mit den Worten "sine, sine" vorge-trunken, was als besondere Ehre gilt, so darf der Gehrte nicht nachsteigen.

§ 30.  
Die Bierzeremonien sind : Straftopf, Bierjunge, Salamander, Zipfeleinweihung, Bierspiele, Vulgoeinweihung und Burschung.

§ 31.  
Die "Blume" muss binnen 5 Bierminuten angetrunken sein, widrigenfalls das Glas abgefasst werden kann. Der Abfassende nimmt das betreffende Glas dem Eigentümer weg und trinkt es selbst aus oder gibt es seinem Nachbarn zur Rechten weiter mit den Worten: "Straftopf abgefasst". Jeder folgende wiederholt beim Weitergeben diese Worte. Niemand darf übersprungen werden, und so wird das Glas mit einem schäbigen Mist zurückgegeben mit den Worten: "Straftopf ex". Der abgefasste Straftopf darf nicht am Eigentümer vorbeigereicht werden und es muss daher dessen Nachbar zur Linken, selbst wenn er der Abfassende ist, denselben bis auf den schäbigen Mist austrinken.

§ 32.  
Wer sich in seiner Bierchre verletzt fühlt, kann dem Beleidiger einen Bierjungen anhängen. Diese Zeremonie kann gesteigert werden vom Gelehrten ( 1 Becher ) zum Doktor ( 1 Grosse ), Papst ( 2 Grosse ), kleinen Ozean ( 6 Grosse ), grossen Ozean ( 12 Grosse ). Das Kommando heisst : Ergreift die Waffen, vergleicht sie, vertauscht sie ( etc. ), zum Nabel, an den Schnabel, ex. Wer zuerst getrunken hat und Bierjunge etc. sagt, wird, allerdings mit Berücksichtigung auf das "Bluten" vom Unparteiischen ( Bursche ) als Sieger erklärt.

§ 33.  
Ein Fuchs darf einem Burschen keiner Bierjungen anhängen. Während des Commentbetriebes darf dem Präsidium kein Bierjunge angehängt werden.

§ 34.  
Abiturienten trinken in ihrer letzten Sitzung als Aktive den Abschieds-salamander. Dieser besteht im Aussaufen eines Bechers, der darauf auf dem Boden zerschmettert wird.

§ 35.  
Ist ein Mitglied der Corona oder der Altherren gestorben, so findet ihm zu Ehren ein Trauersalamander statt. Es werden für die ganze Corona ein Bier bereitgestellt. Das Glas des Verstorbenen steht mit einem Trauerflor behangen rechts vom Präsidium an einem leeren Platz. Dann wird das Lied: Vom hoh'n Olymp ... gesungen. Dann trinkt die ganze Corona ein ex, und es folgt ein kurzer Nekrolog. Darauf trinkt das Präsidium das Glas des Verstorbenen aus und zerschmettert es am Boden.

§ 36.  
Wir ein Fuchs Mitglied einer Bierfamilie und erhält somit von seinem Leibburschen einen Bierzipfel, dann geht die Einweihung desselben folgendermassen vor sich: Der Bierzipfel wird in das Bier des Leibburschen getaucht, darauf in das des Leibfuchsen. Letzterer schleckt den Bierzipfel ab, worauf die Biere mit gekreuzten Armen ausgesoffen werden. Ebenso geht es bei der Weinzipfelinweihung vor sich.

§ 37.  
Erst saufen , dann rämpeln.

§ 38.  
Das "über's Kreuz vortrinken" geht folgendermassen vor sich: Hat A von B ein Quantum angenommen, so kann er dasselbe wieder vortrinken mit den Worten: "Ueber's Kreuz vor", worauf innert 5 Bierminuten B nachsteigt, indem er sagt: "Unter'm Kreuz nach". A hat hierauf ebenfalls nachzusteigen, was mit den Worten geschieht "Kreuz ex ". Wird innerhalb der gesetzlichen Zeit nicht unter dem Kreuz nachgestiegen, so kann A ein zweites Quantum vortrinken, das dann unbedingt unter B.V. nachgetrunken werden muss.

§ 39.  
Bei einem Bierspiel werden die Burschen Fuchsen und umgekehrt, wobei das Präsidium und F.M Glünggi werden. In der Regel sollen das Präsidium und der F.M. aus den jüngsten gewählt werden.

§ 40.  
Fügt der Vortrinkende die Worte bei: "In die Welt vor", so hat der Nachtrinkende innert 5 Bierminuten wie gewöhnlich nachzusteigen und aber zugleich das nämliche Quantum mit denselben Worten einem andern vorzutrinken. So geht es fort im Zickzack bis das ganze Quantum in der ganzen Corona herumgegangen, worauf strenge darauf zu achten ist, dass das Herumkreisende niemals einem Anwesenden zweimal gebracht wird. Derjenige, welcher zuletzt an die Reihe kommt, gebraucht die Worte: "In die Welt ex". Das "In die Welt vor" kann nur von einem Burschen ausgehen und ist dem Präsidium vorerst anzumelden.

§ 41.  
Der Comment tritt in Kraft, sobald einige K.T.V.er sich zusammenfinden und commentmässigen Stoff trinken. Als commentmässige Stoffe gelten Bier und Wein.